

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021 • Nummer 70

Donnerstag, 16. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	Seite 678
Bekanntmachungen	
Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG); Allgemeinverfügung zur Bestimmung des räumlichen Geltungsbereichs bei Ansammlungen gemäß § 14 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15.BayIfSMV)	Seite 679
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	Seite 683
Vergabeverfahren	
Liefer- und Dienstleistungen	Seite 685
Standesamtliche Nachrichten	Seite 685

Nachruf**Nachruf**

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Hubert Sieghard

der am 5. Dezember 2021 verstorben ist.

Herr Sieghard war seit Beginn seiner Ausbildung im August 1958 bei der Stadt Straubing beschäftigt. Ab Januar 1985 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im August 2000 war er als Leiter des Stiftungsamtes tätig. Wir danken ihm für seine engagierte Mitarbeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im Dezember 2021

STADT STRAUBING

Für die Belegschaft:

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Martin Greß
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des räumlichen Geltungsbereichs bei Ansammlungen gemäß § 14 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15.BayIfSMV)

Anlage:

Lageplan zur örtlichen Bestimmung des räumlichen Geltungsbereichs bei Ansammlungen

Die Stadt Straubing erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 28 a Abs. 1 Nr. 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November 2021, zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der 15. BayIfSMV vom 14.12.2021 (15. BayIfSMV), folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Stadtgebiet Straubing werden folgende konkret betroffenen Örtlichkeiten als öffentliche publikumsträchtige Plätze gemäß § 14 Abs. 4 der 15. BayIfSMV (Ansammlungsverbot) festgelegt:

1.1. Fußgängerzonen, Plätze, einzelne Straßen und Gassen

Am Platzl	Oberer-Thor-Platz
Aprilgasse	Ottogasse
Bahnhofplatz Vorplatz	Rosengasse
Bahnhofstraße	Schmidlgasse
Bernauergasse	Steinergasse
Flurgasse	Steiner-Thor-Platz
Fraunhoferstraße	Stetthaimerplatz
Jakobsgasse	Theresienplatz
Koppgasse	Viktualienmarkt
Ludwigsplatz	

1.2 Der genaue räumliche Umgriff der in Ziffer 1.1 genannten Flächen (Fußgängerzonen, Plätze, Straßen, Gassen) ergibt sich aus der Anlage (Lageplan), welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

- 1.3** Nach § 14 Abs. 4 der 15. BayIfSMV besteht an den unter Ziffer 1.1 genannten Örtlichkeiten im Zeitraum vom 31.12.2021 15.00 Uhr bis 01.01.2022 09.00 Uhr ein Ansammlungsverbot.
2. Die Allgemeinverfügung wird am 16.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Straubing veröffentlicht und gilt am 17.12.2021 als bekannt gegeben. Sie wird damit wirksam. Die Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 01.01.2022.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.
2. Es wird aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens dringend empfohlen, auch außerhalb der unter Ziffer 1 bestimmten öffentlichen Plätzen, Ansammlungen zu vermeiden. Insbesondere ist das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen gemäß § 14 Abs. 1 der 15. BayIfSMV untersagt.
3. Nach § 17 Nr. 12a der 15. BayIfSMV handelt ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG, wer entgegen § 14 Abs. 4 an einer Ansammlung teilnimmt oder sich bei entstandener Ansammlung nicht unverzüglich zerstreut.
4. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden und ist auf der städtischen Internetseite unter www.straubing.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Straubing) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Nähere Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Hiergegen kann beim Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, nach § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Straubing, den 16.12.2021

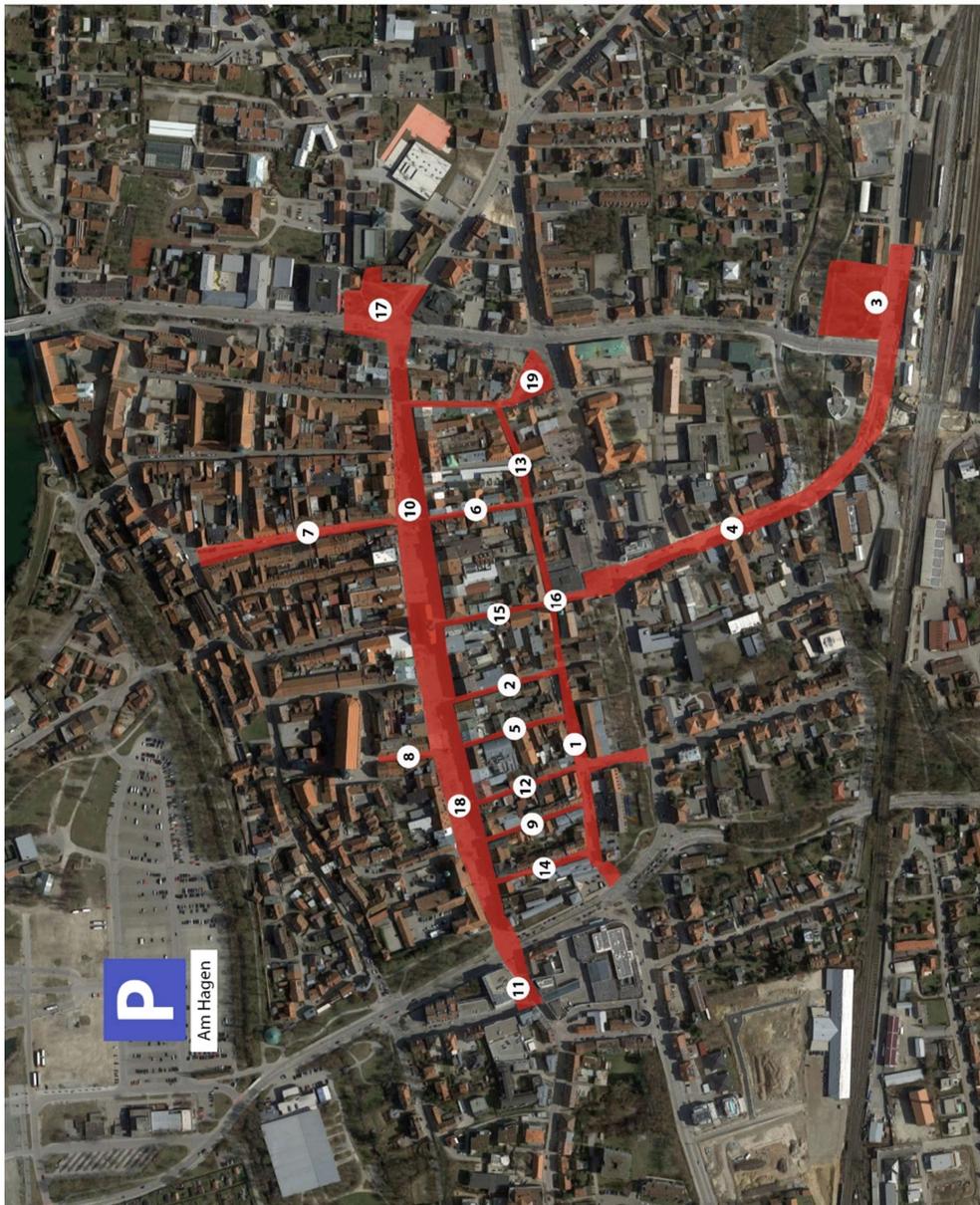
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 16.12.2021:

Lageplan zur örtlichen Bestimmung des räumlichen Geltungsbereichs bei Ansammlungen

Straßenverzeichnis

- 1 Am Platzl
- 2 Aprilgasse
- 3 Bahnhofplatz Vorplatz
- 4 Bahnhofstraße
- 5 Bernauergasse
- 6 Flurlgasse
- 7 Fraunhoferstraße
- 8 Jakobsgasse
- 9 Koppgasse
- 10 Ludwigsplatz
- 11 Oberer-Thor-Platz
- 12 Ottogasse
- 13 Rosengasse
- 14 Schmidlgasse
- 15 Steingasse
- 16 Steiner-Thor-Platz
- 17 Stetthaimerplatz
- 18 Theresienplatz
- 19 Viktualienmarkt



BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 119.860,97 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 503.171,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 30.06.2021
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 26.11.2021

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Vergabeverfahren

Liefer- und Dienstleistungen

- V-2021-139 - Entsorgung von Altholz im Tiergarten Straubing nach der Altholzverordnung

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Tel. 09421 / 944-61131

Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 09.12.2021 bis 15.12.2021

G e b u r t e n

W a s l Selina Marie

Bogen

H e i n z e Felix Stephan Walter

Straubing

H a j z e r a j Loar

Straubing

E h e s c h l i e ß u n g e n

- keine Veröffentlichung -

S t e r b e f ä l l e

S c h i l l e r geb. Lehmann Marianne

Straubing

G i g l e r Emma

Straubing

Schneider geb. Sokolow Elena
Straubing

Sachenbacher Bernd Sebastian
Wiesenfelden, Saulburg

Loibl Alfons
Straubing

Steinberger Alfons
Straubing

Kainz Hildegard Kreszenz
Straubing

Auschra geb. Hopp Herta Emma Hildegard
Straubing

Heitzer geb. Kohlbeck Rita
Rain

Seitz geb. Prommersberger Ursula Anna
Straubing

Knott Manfred Franz Xaver
Straubing

Stadler Margaretha
Aiterhofen

Gordt Heinrich
Hunderdorf

Eckmann geb. Fischer Petra Regina
Straubing